

zu errichten, — die „Verpflichtung“ Monumental- (Begas-) Brunnen zu verschenken und die Schloßfreiheits-Wucher-Lotterie zu unterstützen, — — und wie die Heldenthaten alle heißen?? — Wer dafür entschuldigende Gründe sucht, der nennt das „Ehrenpflichten“, — allerdings sind das Ehrenpflichten, vor denen die Wünsche einer nach religiöser Aufklärung strebenden Minderheit weit zurücktreten müssen, — noch dazu einer Minderheit, die das ihr Erwiesene nicht gegen Gunst- und Ehrenbezeugungen irgend welcher Art austauschen kann!

Also Alles wieder nur leere Ausflüchte, die verhüllen sollen, daß man nicht den Muth hat (freilich ein trauriger Muth) zu stehen, man wolle oben nicht mißfallen und deshalb lieber Kirchen bauen helfen, statt den Freireligiösen leere unbenutzte Schulzimmer überlassen!

Auch für dieses abgelehnte Gesuch war die Stadtverordneten-Versammlung die zweite Instanz, welche die folgende, am 16. Januar 1890 eingereichte Petition wiederum ihrem Petitionsauschuß überweisen mußte.

„An die Stadtverordneten-Versammlung
stellen wir folgende beiden Gesuche mit der Bitte, wenn nicht beide, so doch eins derselben anzunehmen:

1. Der freireligiösen Gemeinde vier Schulräume, je einen im Osten, Westen, Norden und Süden der Stadt, zum Religions-Unterricht des Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags von 2¹/₂ bis 4¹/₂ Uhr zu überlassen.
2. Eine Summe von 3000 Mk. jährlich für Schulzwecke zu bewilligen.

Wir bemerken, daß wir diese beiden Gesuche bereits dem Magistrat eingereicht haben, aber folgende ablehnende Antwort erhielten:

„Berlin, den 17. August 1889.

Den Antrag vom 26. Februar d. J. lehnen wir ab. Die Stadtgemeinde hat keine Verpflichtung, für den Religions-Unterricht aller aus den Kirchen ausgeschiedenen freien Vereinigungen zu sorgen.

Magistrat

hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

v. Jordanbeck.“

In Rücksicht auf die schwache Majorität, mit welcher unser Antrag am 3. Januar v. J. von der Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt wurde und ermutigt durch den Tadel, welchen eine Anzahl von Zeitungen und Bezirksvereinen, der Demokratische Verein, der Berliner Arbeiterverein und Volksversammlungen über das Verhalten der städtischen Behörden gegen die freireligiöse Gemeinde ausgesprochen hatten, fühlten wir uns veranlaßt, diese Anträge beim Magistrat einzubringen.

Wir haben folgende Schreiben an den Magistrat abgeschickt: (Siehe dieselben Seite 61 ff.)

Auf die angeführte Begründung der beiden Anträge können wir